



<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
0140.2	29.02.2024		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Büro des Landrats	Herr Marksteiner		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
<b>Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz; Nachfolge für Kreistagsmitglied Harald Helfrich</b>			
<b>Anlagen:</b>			
Listennachfolger_SPD_Kommunalwahl 2020			
Rücktrittserklärung_Helfrich_unterschrieben			
SCAN_Erklärung zur Wahl_Bastian Eiter			

**Vorschlag zum Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt die Amtsniederlegung und damit das Ausscheiden aus dem Kreistag von Herrn **Harald Helfrich** fest.
2. Der Kreistag beschließt, dass Herr **Bastian Eiter**, Karwendelstraße 11, 82499 Wallgau, für den ausgeschiedenen Kreisrat Harald Helfrich in den Kreistag nachrückt.
3. Herr Bastian Eiter wird nun gebeten, die Eidesformel entsprechend Art. 24 Abs. 4 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO) zu sprechen.
4. Durch die Vereidigung ist Herr Bastian Eiter Mitglied des Kreistags des Landkreises Garmisch-Partenkirchen geworden.
5. Für die Besetzung der Ausschüsse und Gremien ergeben sich folgende Änderungen:

<b>Ausschüsse</b>	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Vertretung</b>	<b>2. Vertretung</b>
Kreisausschuss:	Enrico Corongiu	Bastian Eiter	Dr. Sigrid Meierhofer
ULAS:	Bastian Eiter	Martin Wohlketzter	Dr. Sigrid Meierhofer

ÖPNV:	Bastian Eiter	Dr. Sigrid Meierhofer	
Schulausschuss:	Martin Wohlketteter	Bastian Eiter	Enrico Corongiu
Klinikumsausschuss:	Dr. Sigrid Meierhofer	Enrico Corongiu	Bastian Eiter
Jugendhilfeausschuss:	Walther Rolf	Dr. Sigrid Meierhofer	Enrico Corongiu
Aufsichtsrat Klinikum:	Dr. Sigrid Meierhofer	Enrico Corongiu	Bastian Eiter

### I. Grund (Anlass) der Behandlung

Herr Kreisrat Harald Helfrich hat am 27. Februar 2024 um seine Entlassung aus dem Amt als Kreisrat gebeten. Der Kreistag muss deshalb über die Amtsniederlegung und damit das Ausscheiden sowie die Listennachfolge entscheiden.

### II. Sach- und Rechtslage

Gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Hs. 1 GLKrWG kann das Kreistagsmandat niedergelegt werden. Nach § 48 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 findet Art. 13 Abs. 1 S. 2 LKrO keine Anwendung, sodass ein wichtiger Grund nicht erforderlich ist. Die Erklärung über die Niederlegung ist als Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt zu verstehen.

Als nächste Listennachfolgerin für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) wurde bei den Kommunalwahlen 2020 Frau Barbara Rauch gewählt. Diese hat mit Schreiben vom 28.02.2024 die Wahl zur Kreisrätin als Listennachfolgerin nicht angenommen.

Nächster Nachfolger ist demnach Herr Bastian Eiter.

Herr Bastian Eiter hat mit Schreiben vom 28.02.2024 erklärt, dass er das Mandat vorbehaltlos annimmt und bereit ist, den Eid oder ein Gelöbnis zu leisten.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG).

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt			